

Protokoll der 32. ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der RIGI BAHNEN AG

Datum	23. Mai 2024	
Ort	Rigi Eventzelt, Rigi Staffel	
Vorsitz	Karl Bucher, Meggen/LU, Präsident des Verwaltungsrates	
Verwaltungsräte	Urs Wullschleger, Arth/SZ, Vizepräsident des Verwaltungsrates Christine Zemp Gsponer, Luzern/LU, Mitglied des Verwaltungsrates Mischa Hasler, Weggis/LU, Mitglied des Verwaltungsrates Nicole Diermeier, Zermatt/VS, Mitglied des Verwaltungsrates Reto Brun, Merlischachen/SZ, Mitglied des Verwaltungsrates Urs Eberhard, Pfäffikon/SZ, Mitglied des Verwaltungsrates Sebi Lüönd, Gersau/SZ, Mitglied des Verwaltungsrates	
Geschäftsleitung	Marcel Waldis, Weggis/LU, Leiter Dienste & Vizedirektor	
Protokoll	Sacha Predavec, Sekretär des Verwaltungsrates	
Revisionsstelle	Balmer-Etienne AG, Luzern/LU („Revisionsstelle“), vertreten durch Alois Köchli	
Stimmzähler	Dominik Stettler, Weggis/LU Josef Elmiger, Vitznau/LU Albin von Rickenbach, Arth/SZ	
Entschuldigt	Frédéric Füssenich, Chief Executive Officer René Kamer, Präsident der Stiftung Rigi Historic Ruedi Beeler, Gemeindepräsident von Arth/SZ Herbert Imbach, Gemeindepräsident von Vitznau/LU zahlreiche weitere Entschuldigungen	
Traktanden	1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 mit Bericht der Revisionsstelle 2 Verwendung des Bilanzgewinnes / Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve 2.1 <i>Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 5'109'830</i> 2.2 <i>Ausschüttung von CHF 720'000 aus der Kapitaleinlagereserve</i> 3 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung 4 Wahl der Revisionsstelle 5 Informationen / Ausblick 6 Anhang	4 5 5 5 6 6 7 13

Begrüssung

Karl Bucher, Präsident des Verwaltungsrates, heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer um 14.15 Uhr zur 32. ordentlichen Generalversammlung der RIGI BAHNEN AG („GV“) willkommen.

Er begrüsst anschliessend die Aktionärinnen und Aktionäre, Robert Jung, Ehrenpräsident der RIGI BAHNEN AG, die Vertreter der mit der Rigi besonders verbundenen Gemeinden Weggis/LU (Gemeindepräsident Roger Dähler), Gersau/SZ (Bezirksamman Ueli Camenzind) und Lauerz/SZ (Gemeindepräsident Walter Marty), die Vertreter der mit der Rigi verbundenen Korporationen, namentlich der Korporation Weggis (Thomas Lottenbach) und der Unterallmeind-Korporation Arth (Pius Betschart), ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates der RIGI BAHNEN AG, die Vertreter befreundeter Unternehmen und Institutionen, mit denen die RIGI BAHNEN AG eng zusammenarbeitet, Alois Köchli, leitender Revisor der Revisionsstelle, sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Roger Dähler, Gemeindepräsident von Weggis/LU. Weiter begrüsst Karl Bucher Zita Rösli-Ineichen, Geschäftsführerin der Stiftung Rigi Historic sowie den Geschäftsführer der RigiPlus AG, Stefan Laug, und den Präsidenten des Verwaltungsrates der RigiPlus AG, Urs Eberhard. Abschliessend heisst Karl Bucher auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien willkommen und dankt für deren Berichterstattung über die heutige GV.

Der Vorsitzende orientiert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, dass Frédéric Füssenich, Chief Executive Officer („CEO“), heute nicht physisch vor Ort ist. Er nimmt aktuell in seinen Eigenschaften als Vertreter der RIGI BAHNEN AG sowie als Vizepräsident der Transportunternehmungen Zentralschweiz an der Vorstandssitzung des Verbandes Seilbahnen Schweiz im Wallis teil. Dessen Jahresbericht sowie dessen Informationen über die laufenden Projekte und dessen Ausblick werden mittels Einspielung einer im Vorfeld dieser GV aufgenommenen Videobotschaft präsentiert.

Das Begrüssungsreferat des Präsidenten des Verwaltungsrates findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Vorsitz

Karl Bucher übernimmt in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrates gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 der Statuten der RIGI BAHNEN AG vom 25. Mai 2023 („Statuten“) die Leitung dieser GV und damit den Vorsitz.

Feststellungen

Der Vorsitzende kommt zu den gesetzlich notwendigen Feststellungen:

1. Zur heutigen GV ist formgerecht und fristgerecht gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden und zwar sowohl durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 26. April 2024 als auch durch Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre.
2. Die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrates („VR“) ist in der Ausschreibung und in der brieflichen Einladung aufgeführt worden.
3. Der Jahresbericht der RIGI BAHNEN AG, die Jahresrechnung der RIGI BAHNEN AG mit dem Bericht der Revisionsstelle und die Anträge des VR sind seit dem 19. April 2024 in der Verwaltung Vitznau/LU aufgelegt und online abrufbar.
4. Das Protokoll der letzten GV vom 25. Mai 2023 ist ordnungsgemäss unterzeichnet und den Aktionärinnen und Aktionären via Website unter <https://www.rigi.ch/ueber-uns/ueber-die-rigi-bahnen-ag/investor-relations/dokumente-investor-relations> zur Verfügung gestellt worden.

5. Als Protokollführer amtiert Sacha Predavec, Sekretär des VR.
6. Als Koordinator des Abstimmungsbüros amtiert Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister sharecomm ag.
7. Die Revisionsstelle wird durch Alois Köchli vertreten.
8. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Roger Dähler, Gemeindepräsident von Weggis/LU.
9. Über die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und die Zahl der vertretenen Stimmen orientiert der Vorsitzende, sobald das Abstimmungsbüro diese Zahlen ermittelt hat.
10. Die anwesenden Personen ohne Stimmrechtsausweis der RIGI BAHNEN AG sind nicht stimmberechtigt.

Der Vorsitzende erläutert den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern, dass die GV gemäss Artikel 16 Absatz 1 der Statuten ihre Beschlüsse respektive Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen und unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen fasst respektive vollzieht, soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt oder die Statuten etwas Anderes bestimmen.

Der Vorsitzende bezeichnet gestützt auf Artikel 17 Absatz 2 der Statuten folgenden Stimmzähler:

- Dominik Stettler, Weggis/LU
- Josef Elmiger, Vitznau/LU
- Albin von Rickenbach, Arth/SZ

Der Vorsitzende hält fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, ob sie mit der rechtsgültigen Durchführung der GV, wie vorgeschlagen, und mit der Abwicklung der Traktanden gemäss Traktandenliste einverstanden sind.

Weder die vorgeschlagene Durchführung noch die Traktanden werden von Aktionärinnen oder Aktionären zur Diskussion gestellt.

Der Vorsitzende gibt die Präsenz gemäss der ihm vom Abstimmungsbüro überreichten Aufstellung wie folgt bekannt:

Das gesamte Aktienkapital der RIGI BAHNEN AG beträgt CHF 18'000'000 und ist in 3'600'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5 eingeteilt.

Es sind 437 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Eventzelt persönlich anwesend.

Total sind 1'263'439 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5, was dem Aktienkapital im Umfang von CHF 6'317'195 entspricht, **und somit 35.10% des gesamten Aktienkapitals** der RIGI BAHNEN AG direkt oder indirekt an dieser GV **vertreten**.

Die Aktionärinnen und Aktionäre vertreten davon 922'930 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5, was dem Aktienkapital im Umfang von CHF 4'614'650 entspricht. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689b und 689d des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 („OR“) vertritt davon 234'026 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5, was dem Aktienkapital im Umfang von CHF 1'170'130 entspricht. Die Organe oder Personen im Sinne von Artikel 689b und 689d OR vertreten davon 106'483 Namenaktien mit einem Nennwert von je

CHF 5, was dem Aktienkapital im Umfang von CHF 532'415. entspricht. Es sind keine Aktien von einem Depotvertreter im Sinne von Artikel 689e OR vertreten.

Das absolute Mehr liegt somit bei 631'720 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5, was dem Aktienkapital im Umfang von CHF 3'158'600 entspricht.

Der Vorsitzende erklärt schliesslich, dass die GV somit nach Gesetz und den Statuten hinsichtlich aller Gegenstände, welche in ihren Geschäftskreis fallen, verhandlungsfähig und beschlussfähig ist, und eröffnet damit die heutige GV.

Der Vorsitzende geht zur Behandlung der Traktanden über und erläutert kurz den vorgesehenen Ablauf der heutigen GV. Er macht die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer darauf aufmerksam, dass sie bei jedem Traktandum die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen. Nach Behandlung der gestellten Fragen folgt jeweils die Abstimmung zu den vom VR gestellten Anträgen.

Es gibt keinen Widerspruch oder einen Gegenantrag der Aktionärinnen und Aktionäre.

Der Vorsitzende leitet zum Traktandum 1 über und überlässt das Wort Frédéric Füssenich, CEO, mit dessen vorgefertigter Videobotschaft.

1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 mit Bericht der Revisionsstelle

Frédéric Füssenich, CEO, präsentiert und erläutert den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern in Ergänzung zum Geschäftsbericht seinen Jahresbericht mittels einer im Vorfeld dieser GV produzierten Videobotschaft.

Hierauf präsentiert Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern die Jahresrechnung zum Geschäftsjahr 2023. Das Referat von Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, zu diesem Traktandum 1 findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an diese beiden Präsentationen, ob es ergänzende Fragen zum Jahresbericht von Frédéric Füssenich, CEO, und/oder zur von Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, präsentierten Jahresrechnung gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und es erfolgen auch keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende geht sodann zum Bericht der Revisionsstelle über und weist die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass dieser Bericht auf den Seiten 38 und 39 des Geschäftsberichtes zu finden ist.

Alois Köchli, Vertreter der Revisionsstelle, bringt keine Ergänzungen an und empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Antrag

Der VR beantragt der GV, die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Abstimmung

Die GV genehmigt die Jahresrechnung wie auch den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2023 mit weitaus überwiegender Mehrheit, bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen.

Der Vorsitzende leitet zum Traktandum 2 über.

2 Verwendung des Bilanzgewinnes / Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

2.1 Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 5'109'830

Der Vorsitzende weist die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass die GV zusammen mit dem Gewinnvortrag und dem ausgewiesenen Jahresgewinn 2023 über die Verwendung eines Bilanzgewinnes von insgesamt CHF 5'109'830 beschliessen wird. Zwecks detaillierter Erläuterung der in diesem Zusammenhang vom VR gestellten Anträge übergibt der Vorsitzende das Wort an Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor.

Die einleitenden Worte des Vorsitzenden sowie die Ausführungen von Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, zu diesem Traktandum 2 finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die Ausführungen von Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, ob es ergänzende Fragen zur Verwendung des Bilanzgewinnes gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und es erfolgen auch keine Wortmeldungen.

Antrag

Der VR beantragt der GV, (i) gestützt auf Artikel 29 der anlässlich der letztjährigen, 31. ordentlichen Generalversammlung zur neuen rechtsgültigen Satzung der RIGI BAHNEN AG erhobenen Statuten die bis dahin geäußerte statutarische Gewinnreserve von total CHF 1'775'000 wie folgt vollumfänglich aufzulösen und zuzuweisen sowie (ii) den im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Bilanzgewinn von CHF 5'109'830 wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendung		
Auflösung statutarische Gewinnreserve	CHF	1'775'000
Zuweisung an allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	CHF	1'775'000
Zuweisung an allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	CHF	4'866'955
Zuweisung an Reserve gemäss Artikel 36 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG)	CHF	124'824
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	118'051

Abstimmung

Die GV stimmt dem Antrag des VR (i) über die vollumfängliche Auflösung der statutarischen Gewinnreserve und die Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Gewinnreserve sowie (ii) über die Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 5'109'830 mit weitaus überwiegender Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zu.

2.2 Ausschüttung von CHF 720'000 aus der Kapitaleinlagereserve

Der Vortrag des Vorsitzenden zu diesem Traktandum 2 findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an seinen Vortrag, ob es ergänzende Fragen zur Verwendung des Bilanzgewinnes gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und es erfolgen auch keine Wortmeldungen.

Antrag

Der VR beantragt der GV, aus der per 31. Dezember 2023 vorhandenen Kapitaleinlagereserve von total CHF 2'778'819 zu Handen der Aktionärinnen und Aktionäre pro Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 5 je einen Betrag von 20 Rappen und damit insgesamt CHF 720'000 aus der Kapitaleinlagereserve auszuschütten.

Abstimmung

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Ausschüttung von CHF 720'000 aus der Kapitaleinlagereserve zu Händen der Aktionärinnen und Aktionäre und damit der Ausschüttung von je 20 Rappen pro Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 5 aus der Kapitaleinlagereserve mit weitaus überwiegender Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zu.

Anschliessend leitet der Vorsitzende zum Traktandum 3 über.

3 Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Ausführungen des Vorsitzenden zu diesem Traktandum 3 finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorsitzende fragt nach Beendigung seiner Ausführungen, ob es aus den Reihen der Aktionärinnen und Aktionäre ergänzende Fragen zur Entlastung des VR und der Geschäftsleitung gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und es erfolgen auch keine Wortmeldungen.

Antrag

Der VR beantragt der GV, allen Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 vollständige Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende bittet Alois Köchli, Vertreter der Revisionsstelle, auf das Podest zu kommen und die Abstimmung zu diesem Antrag durchzuführen.

Alois Köchli, Vertreter der Revisionsstelle, fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, ob sie diesem Antrag des VR zur Entlastung aller Mitglieder des VR und der Geschäftsleitung zustimmen.

Abstimmung

Die GV erteilt mit weitaus überwiegender Mehrheit, bei einer Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen sämtlichen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte wie auch allen Mitgliedern der Geschäftsleitung vollständige Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.

Die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung haben sich bei der Entlastungserteilung der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären für die Erteilung der Entlastungen und leitet anschliessend zum Traktandum 4 über.

4 Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Artikel 27 Absatz 1 der Statuten ist die Revisionsstelle für ein Amtsjahr zu wählen.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, ob es ergänzende Fragen zur Wahl der Revisionsstelle gibt.

Es werden keine Fragen gestellt und es erfolgen auch keine Wortmeldungen.

Antrag

Der VR beantragt der GV, die Balmer-Etienne AG, Luzern/LU, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Wahl

Die GV wählt die Balmer-Etienne AG, Luzern/LU, mit weitaus überwiegender Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der RIGI BAHNEN AG.

Alois Köchli nimmt die Wiederwahl als Revisionsstelle namens der Balmer-Etienne AG, Luzern/LU, gerne an und bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für das Balmer-Etienne AG, Luzern/LU, hiermit ausgesprochene Vertrauen.

Der Vorsitzende leitet zum Traktandum 5 über.

5 Informationen / Ausblick

Der Vorsitzende verweist an dieser Stelle betreffend die Informationen über die laufenden Projekte sowie den Ausblick auf die vorgefertigte und zum Traktandum 1 eingespielte Videobotschaft von Frédéric Füssenich, CEO.

Darüber hinaus erwähnt der Vorsitzende die Stiftung Rigi Historic als wichtiges Zahnrad im Umfeld der RIGI BAHNEN AG. Er lässt dies mit einem kurzen Film zur Revision des Motorwagens 1 der Vitznau-Rigi-Bahn versinnbildlichen und dankt anschliessend dem Stiftungsrat der Stiftung Rigi Historic für die gute Zusammenarbeit sowie allen Gönnerinnen und Gönnern für deren finanziellen Beiträge zur Pflege des Erbes der RIGI BAHNEN AG. Schliesslich macht er die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer noch auf die Möglichkeit aufmerksam, die heute beschlossene Ausschüttung aus der Kapitaleinlagerereserve der Stiftung Rigi Historic zu spenden.

Bevor der Vorsitzende zum Schluss der GV kommt, fragt er die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, ob es noch Fragen oder Anregungen allgemeiner Art gibt.

Das **Wort** ergreifen:

Hanspeter Gerber von Buochs/NW

*Der **Votant** möchte von Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor wissen, weshalb die RIGI BAHNEN AG keine Mechaniker mehr ausbildet.*

Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, antwortet, dass die RIGI BAHNEN AG seines Erachtens heutzutage zu wenig spezifische Aufgaben anbieten kann, um Mechaniker fachgerecht auszubilden.

Daniel Brunner, Zug/ZG

*Der **Votant** gibt nachfolgend wiedergegebene Wortmeldung ab, deren Abschrift er nach seiner Wortmeldung dem Protokollführer unter Verweis auf Artikel 702 Absatz 2 Ziffern 4 und 5 OR und verbunden mit der Aufforderung zur unveränderten Aufnahme ins Protokoll übergeben hat:*

„Mein Name ist Daniel Brunner, Aktionär aus Zug.

Weiss bei unserer Gesellschaft die Rechte nicht, was die Linke tut?

An der letzten GV hat der Verwaltungsrat stillschweigend diesen Zweckartikel streichen wollen:

„Die Gesellschaft bezweckt ferner die Verbesserung der Infrastruktur für die Bevölkerung und die Förderung des Tourismus im Einzugsgebiet ihres Bahnnetzes.“ (früher Art. 2 Abs. 2)

Immerhin durften wir dann explizit darüber abstimmen. Fast 190'000 Aktienstimmen wollten diese (in Anführungszeichen) „gemeinnützige“ Bestimmung beibehalten, weitere 165'00 haben sich enthalten. Das heisst, fast 25 Prozent haben den Verwaltungsrat bzw. die Streichung nicht unterstützt.

Gestrichen ist aber gestrichen. Nun aber sehe ich als Nachbar einer Migros-Filiale fast jede Woche den „Rigi-Lastwagen“ der Migros Luzern, mit neuem Design und neuem Rigi-Werbespruch:

RIGI
MITTEN IN DER REGION
FÜR DIE REGION
Entdecke jetzt die Rigi!

Hat der Verwaltungsrat diesen Werbespruch gesehen und genehmigt? Ist der Werbespruch einzig eine hohle Phrase oder soll er seit diesem Jahr trotz Streichung aus den Statuten doch wieder gelebt werden?

Jetzt zu drei konkreten Fragen, sie könnten - ganz abgesehen von einer besseren Klimabilanz - auch alle Aktionärinnen und Aktionäre interessieren, welche nicht nur mit dem eigenen Auto unterwegs sind:

- Die nicht koordinierte Transportkette Zugerseeschiffe bis Arth - Bus nach Goldau - Rigibahn war ebenfalls vor einem Jahr schon Thema. Auf diesen Sommer hat es leider nicht geklappt. Ich habe aber gehört, dass es auf das 150-Jahr-Jubiläum der Arth-Rigi-Bahn so weit sein soll, dass die Verbindung Schiff-Bus - Rigibahn klappt, nämlich mit dem Sommerfahrplan der Zugersee-Schiffe im April 2025.

Ausser, es würde noch am Kostenteiler oder dem Service der Auto AG Schwyz scheitern? Ist diese Gefahr nun gebannt, darf ich diesen kleinen, feinen Erfolg definitiv feiern?

Übrigens: Vor 150 Jahren hat die damalige Arth-Rigi-Bahn der Zugersee-Dampfschiffgesellschaft - damalige! - 40'000 Schweizer Franken an den Kauf des neuen, 500plätzigigen Dampfers „Helvetia“ bezahlt, quasi gespendet. Natürlich im eigenen, langfristigen Interesse, wie sich gezeigt hat. Deshalb die aktuelle Frage: Kann sich die Rigi-Bahn vorstellen, für die bessere Erschliessung und im Interesse des Tourismus insbesondere auch von Arth einen Beitrag zu leisten?

- Zweite Frage, ganz ähnlich: Jahrelang war es nicht möglich, die Luftseilbahn-Talstation in Weggis direkt mit einer guten öV-Verbindung zu erschliessen. Erst im Rahmen des Beschwerdeverfahren Gondelbahn und letzte Woche auch durch Auflage des Fahrplanentwurfs ab Dezember 2024 wird bekannt: Es soll - wenigstens bis am frühen Abend - einen Bus von Rotkreuz direkt an die Talstation geben.

Hierzu die konkrete Frage: Leistet die Rigi-Bahn einen finanziellen Beitrag oder geht das voll zulasten der Luzerner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

- Drittens: In den „peripheren“ Dörfern wie Gersau machen die touristischen Infrastrukturen je länger desto weniger einen guten Eindruck. Wohl auch deshalb, weil Zufahrt und Wegfahrt per öV zum Beispiel für Wandernde und die Anschlüsse zum Beispiel in Brunnen an den Wochenenden sehr holprig sind, zum Teil fast eine halbe Stunde Wartezeit aufweisen.

Meine Frage: Kann sich der Verwaltungsrat vorstellen, hier finanziell helfend einzugreifen oder wenigstens seinen Einfluss geltend zu machen, diesmal nicht im direkten Interesse der eigenen Luftseilbahn, sondern befreundeter kleiner Bahnen?

Eine Schlussbemerkung:

Der Fahrplan am Abend ist unbefriedigend, unter der Woche mit der letzten Talfahrt ab Staffel nach Vitznau um 19.20, nach Art-Goldau sogar schon um 18.20 Uhr. Dazu: eine Umsteigezeit von 25 Minuten aus Zürich + Zug in Goldau ist NICHT MEHR zeitgemäss. Punkt.

*Eine gute öV-Erschliessung der ganzen Region liegt nach meiner Meinung sehr wohl im ureigenen Interesse unserer Gesellschaft, ganz sicher längerfristig, und darf auch etwas kosten. Siehe den schon zitierten Rigi-Werbespruch auf dem Migros-Lastwagen:
„In der Mitte der Region. Für die ganze Region.“*

Votum, Fragen und Antworten VR/GF gemäss Art. 702 Abs. 2 Bst. 4 und 5 OR bitte ins Protokoll!

Emei-Friendship-Stone

Dass der Basaltbrocken seine prominente Lage auf Rigi Kulm verloren hat, freut mich. Auch, dass Google Maps nun keinen «friendship stone» mehr unter lauter schweizerdeutschen Flurnamen mehr meldet.

Es ist aber doch zuhanden des Protokolls daran zu erinnern, dass Partnerschaften und Freundschaften zwischen Regionen - definitionsgemäss - einen regelmässigen, jährlichen Austausch von Delegationen voraussetzen, und zwar gemäss offizieller chinesischer Lesart von Behörde zu Behörde, aus unserer Sicht am besten natürlich auch unter Beteiligung der Bevölkerung, schon gar nicht von sich selbst ernennenden Gesellschaften oder Tourismusorganisationen sind.

Weil bezüglich kulturellen Austausch vorliegend gar nichts läuft, stellt sich explizit die Frage, wie dieser Stein ohne Verletzung der Gefühle chinesischer Behörden oder Touristen ganz von der Rigi entfernt werden könnte. Wie sieht das der Verwaltungsrat?

Votum, Frage und Antwort VR/GF gemäss Art. 702 Abs. 2 Bst. 4 und 5 OR bitte ins Protokoll!

Der **Vorsitzende** erwidert die Wortmeldung des Votanten zur Werbekampagne der Migros damit, dass die besagte Werbekampagne auf den Migros-Lastwagen und die Partnerschaft mit der Migros seit sieben Jahren läuft. Der VR schätzt die gute Zusammenarbeit mit der Migros sehr und hat den erwähnten Werbespruch auch abgesegnet. Zudem freut sich die RIGI BAHNEN AG, dass die Migros Produkte von der Rigi fördert.

Zur beanstandeten Transportkette Zug-Rigi sagt **Urs Eberhard**, Mitglied des Verwaltungsrates, dass im Jahre 2025 eine schlanke und gute Erschliessung von und nach Zug aufgesetzt sein wird und die Schiffs-, Bus- und Bahn-Verbindungen optimal aufeinander abgestimmt werden. Es ist ein grosses Anliegen des VR wie auch der RIGI BAHNEN AG, dass die Verbindung über den öffentlichen Verkehr optimiert wird.

Bezüglich Busverbindung zur Luftseilbahn-Talstation Weggis hält **Marcel Waldis**, Leiter Dienste & Vizedirektor, fest, dass diese Busverbindung laufend verbessert wird. Die Verbesserungen betreffen allerdings primär den Pendlerverkehr von Montag bis Freitag. Die RIGI BAHNEN AG wurde von der öffentlichen Hand nicht dazu aufgefordert, hierfür einen finanziellen Beitrag zu leisten. 50 Prozent der entstehenden Kosten bezahlen die Fahrgäste und die restlichen 50 Prozent bezahlt die öffentliche Hand.

Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, weist darauf hin, dass Gersau mit einem Halbstundentaktfahrplan erschlossen ist. Die Teilerschliessung Obergschwend wird von der RIGI BAHNEN AG seit drei Jahren gefördert. In diesen drei Jahren hat die RIGI BAHNEN AG eine Anschubsfinanzierung geleistet. Mittlerweile hat sich die RIGI BAHNEN AG allerdings von dieser Finanzierung verabschiedet.

Auf die geforderte Verbesserung der Fahrzeiten am Abend antwortet **Marcel Waldis**, Leiter Dienste & Vizedirektor, dass auf der Luzerner-Seite morgens früh und abends spät eine Erschliessung besteht. Die Gemeinden Vitznau und Weggis sowie der Kanton Luzern finanzieren momentan diese Erschliessung. Solange keine konkrete Aufforderung seitens der öffentlichen Hand kommt, beteiligt sich die RIGI BAHNEN AG nicht an diesen Kosten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weiteren Erschliessungen vorgesehen. Auf Schwyzer-Seite ist die Dauerbevölkerung zu klein, um eine weitere Erschliessung zu verwirklichen.

Das Votum zum Emei-Friendship-Stone beantwortet der **Vorsitzende** damit, dass es richtig ist, dass Einladungen von Behörden kommen müssen. Dies ist jedoch bis anhin auch stets der Fall gewesen. Es besteht ferner seit vielen Jahren eine schöne Partnerschaft und Freundschaft mit der chinesischen Seite, welche der VR gerne so weiterführen möchte.

Dr. René Stettler, Rigi Kaltbad/LU

*Der **Votant** gibt nachfolgend wiedergegebene Wortmeldung ab, deren Abschrift er nach seiner Wortmeldung dem Protokollführer verbunden mit der Aufforderung zur unveränderten Aufnahme ins Protokoll übergeben hat:*

*„Sehr geehrte Damen und Herren des Verwaltungsrats
Sehr geehrte Mitaktionärinnen und Mitaktionäre*

Mein Name ist René Stettler. Ich wohne seit 14 Jahren auf Rigi Kaltbad und bin Initiant von zwei Rigi-Petitionen, die sich für den Schutz des ökologischen Erbes der Rigi und eine ressourcenschonende touristische Entwicklung, einsetzen. Über 9000 Personen haben die Petitionen bis heute unterzeichnet.

Unsere Rigi-Studie vom März 2023 engagiert sich für einen naturnahen Tourismus von dem nicht nur das globale Klima und die Bevölkerung profitiert. Sie beschreibt den Transformationsprozess wie die negativen Klimawirkungen des heutigen Tourismus auf der Rigi deutlich reduziert werden können.

119 Projekte sind in der Studie aufgelistet, dank denen der Rigi-Tourismus klimaverträglich werden kann. Viele der Massnahmen können - sofern der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung dies möchten - ohne finanziellen Aufwand sehr schnell umgesetzt werden.

Andere Schwerpunkte lassen sich mit einem guten Willen und mit einem bescheidenen Budget in den nächsten 5 bis 10 Jahren umsetzen.

Die globale Klimakrise ist eine Tatsache. Sie schreitet unerbittlich voran.

Entsprechend sind alle, die im Tourismus tätig sind, gefordert, ihren Beitrag zu leisten - und zwar jetzt.

Für die Rigi Bahnen heisst das konkret: Eine Fokussierung auf den Schweizer Markt und die Nachbarländer. Für das global vermarktete Reisemodell aus Übersee «Europe in 5 or 10 days», mit einem Blitzbesuch in Luzern und auf Rigi Kulm, hat es keinen Platz mehr. Warum?

Weil dieses Geschäftsmodell unverantwortlich ist. Zudem sind die Preise der Reiseveranstalter nach wie vor zu tief.

Uns ist wichtig zu sagen, dass wir nicht die Touristen kritisieren, die auf die Rigi kommen, sondern die Profitgier einer Industrie, die Schaden anrichtet. Meine Mitstreiter und ich sehen die Auswirkungen des unregulierten Tourismus in der ganzen Welt und auf der Rigi.

Schweiz Tourismus zelebriert mit Kalenderbildern eine Schweiz, die immer schöner und märchenhafter wird. An den touristischen Hotspots sieht die Wirklichkeit anders aus. Breite Bevölkerungskreise wehren sich gegen den Massentourismus - Lauterbrunnen, Venedig und Cinque Terre sind aktuelle Beispiele. Auch auf der Rigi wurde im letzten Jahr, was das Volumen betrifft, die Grenze des Erträglichen massiv überschritten.

Zum von uns geforderten und seit Jahren gut begründeten 1:1-Ersatz der bestehenden Weggiser Pendelbahn möchte ich abschliessend anmerken, dass die Sörenberg Bergbahnen es vorgemacht haben. Das positive Beispiel der neuen Rothorn-Bahn zeigt, dass man mit massiv weniger Investitionen eine Ersatzbahn bauen kann und eine über 50jährige Pendelbahn durch eine neue mit drei Masten und zwei Kabinen ersetzen kann.

Ich empfehle allen Aktionären und Aktionärinnen die neue Pendelbahn von Sörenberg auf das Brienzer Rothorn zu besuchen und sich vor Ort selber von den Vorteilen dieser Ersatzlösung zu überzeugen. Dem Thema Sicherheit, ich möchte dies anfügen, muss man wegen den zunehmend kurzfristig auftretenden Stürmen - eine direkte Folge der Klimaerwärmung - heute grosse Priorität einräumen. Dass eine Pendelbahn mit 3 Seilen bei Stürmen das viel sichere System ist, daran zweifelt niemand.

Ich möchte noch die Fahrten mit den historischen Dampflokomotiven von Arth-Goldau und Vitznau nach Rigi Kulm erwähnen und dem Verein Rigi Historic danken. Insbesondere Martin Horat, den ich zwar nicht persönlich kenne, aber einen grossen Respekt vor ihm und seinem Team habe - für die riesige Arbeit, die sie seit vielen Jahren leisten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit - und wünsche Ihnen allen eine gute Gesundheit.

Dr. phil. René Stettler, Kulturwissenschaftler, Rigi Kaltbad – 23. Mai 2024“

Der **Vorsitzende** wendet ein, dass der VR in mehrjähriger Planung herausgearbeitet hat, was für die zu ersetzende Pendelbahn die beste Lösung für die RIGI BAHNEN AG und die Fahrgäste ist. Ursprünglich ist der VR auch von einem eins zu eins Ersatz ausgegangen. In der Detailplanung hat sich dagegen herausgestellt, dass dies nicht möglich ist. Die bestehenden Betonmästen erfüllen die heutigen Vorschriften nicht mehr. Die Bahn muss aufgrund dieser neuen Vorschriften ganz neu gebaut werden. Dies nicht zuletzt auch wegen der Rollstuhlzugänglichkeit und wegen der Statik der Gebäude. Der VR ist nach eingehender Prüfung schliesslich zum Schluss gekommen, dass das von ihm vorgeschlagene Projekt die optimale Lösung ist, wenn die RIGI BAHNEN AG schon derart viel Geld ausgeben muss. Mit der geplanten Bahn sind zudem auch Sonderfahrten zu später Stunde möglich. Je nach Gästeaufkommen wird man mit der neuen Bahn schneller oder langsamer und damit energiesparender fahren können. Der VR ist auch aufgrund der Umsetzungs-Empfehlung der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission unverändert überzeugt, dass dies nach Erfüllung aller gemachten Auflagen die bestmögliche Lösung ist. Aktuell gibt es nur noch zwei offene Auflagen. Die eine ist die von der Vogelwarte Sempach geforderte vogelfreundliche Farbgestaltung der Bahn. Die andere betrifft den Belag beim Parkplatz der Bahnstation. Diesbezüglich wird gefordert, den Parkplatz mit wasserdurchlässigem Stein zu bauen. Der Vorsitzende bekräftigt, dass die RIGI BAHNEN AG auch diese beiden Auflagen erfüllen wird.

Max Enderli, Hagenwil bei Amriswil/TG

*Der **Votant** erwähnt, dass er ein grosser Fan der Rigi wie auch der blauen Goldauer und roten Vitznauer Bähnli ist. Diese Bähnli haben aus seiner Sicht einen grossen Charme. Er hat sich jeweils gefreut, mit dem blauen Bähnli von Goldau und mit dem roten Bähnli von Vitznau aus auf die Rigi zu fahren. Der **Votant** fragt, weshalb die neuen Bähnli eine braune Farbe haben.*

Der **Vorsitzende** entgegnet, dass der VR eine sehr intensive Diskussion über die Farbe der neuen Zahnradbahn geführt hat. Die Farbe ist übrigens nicht braun. Die neuen Zahnradtriebwagen der RIGI BAHNEN AG erscheinen in weisser Farbe gepaart mit in einem Bronzeton. Dies Farbwahl ist eine Hommage an den ältesten elektrischen Triebwagen der Welt aus dem Jahre 1911 und zwar an den Triebwagen Nr. 6 der RIGI BAHNEN AG. Dies zeigt im Übrigen, dass die Züge der RIGI BAHNEN AG nicht immer blau und rot gewesen sind. Der Vorsitzende ergänzt, dass es sehr viele positive, aber halt auch einige negative Rückmeldungen zur Farbwahl gegeben hat. Es mit der getroffenen Farbwahl allen recht zu machen, ist ohnehin kaum möglich gewesen. Hingegen

bescheinigen gemäss dem Vorsitzenden jedoch praktisch alle Fahrgäste, dass die neuen Züge komfortabel und bequem sind.

Erwin Hurst / Birmensdorf/ZH

*Der **Votant** erkundigt sich, ob die Aktionärsbillette weiterhin zugestellt werden, nachdem er letztes und dieses Jahr keine derartigen Billette mehr erhalten hat.*

Der **Vorsitzende** legt dar, dass die Aktionärinnen und Aktionäre entsprechend der jahrelangen Gepflogenheit jeweils zusammen mit der Einladung eine Tageskarte erhalten, welche für den Tag, an welchem die Generalversammlung stattfindet, gültig ist. Nur während der Corona-Pandemie ist die RIGI BAHNEN AG von dieser Praxis abgewichen und hat den Aktionärinnen und Aktionären jeweils eine ganzjährig gültige Tageskarte zugestellt. Seit dem Pandemieende kommt wieder die davor angewandte Praxis zum Tragen.

Heinrich Siegrist, Burg/AG

*Der **Votant** stellt den Antrag, dass die Redezeit von Votantinnen und Votanten auf drei Minuten beschränkt wird. Er ist der Meinung, dass unnötig ausufernde Voten dazu führen, dass Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung weniger Zeit haben, sich untereinander und mit dem VR auszutauschen und den Apéro zu geniessen. Der gegenseitige Austausch und das gesellige Beisammensein sind schliesslich auch ein wichtiger Teil von Generalversammlungen.*

Der **Vorsitzende** erläutert, dass eine zeitliche Redebeschränkung im VR diskutiert worden ist. Der VR hat jedoch bewusst davon abgesehen, eine solche Redebeschränkung von vornherein kund zu tun. Der Vorsitzende weist indessen auch darauf hin, dass er bei Voten stets auf die Uhr schaut und zu lange dauernde Voten auch abgebrochen hätte. Er hat insbesondere das Votum für eine verbesserte Erschliessung der Rigi als wichtig erachtet. Derartige Voten können nämlich dazu führen, dass künftig etwas verbessert wird oder etwas Positives entstehen kann.

Der Vorsitzende schliesst daraufhin die 32. ordentliche Generalversammlung der RIGI BAHNEN AG mit den im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegebenen Dankesworten.

Am Ende weist der Vorsitzende noch darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am 22. Mai 2025 wiederum auf Rigi Staffel stattfindet.

Die nächsten Abfahrtszeiten der verschiedenen Talfahrten ab Rigi Staffel werden für die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer auf der Leinwand projiziert.

Schluss der Versammlung: 15.55 Uhr

Rigi Staffel, 23. Mai 2024

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Karl Bucher

Sacha Predavec

6 Anhang

Referat des Vorsitzenden Karl Bucher zu Begrüssung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Medienvertretende, sehr geehrte Damen und Herren

Qualität schafft Mehrwert.

Ein Berg, ein Team

Freundlichkeit ist unser Erfolgsfaktor.

Drei einfache, klare Botschaften, die genau das ausdrücken, was jeden Tag unsere Arbeit prägt, was den Erfolg der RIGI BAHNEN und der RIGI als Ganzes aus-macht.

Tönt einfach, tönt klar, braucht aber den 100% Einsatz von jedem Einzelnen an seinem Platz, 365 Tage im Jahr.

Der anhaltende Erfolg am Berg ist nur durch ein starkes Miteinander möglich.

Unsere Gäste erwarten ein rundum gelungenes Gesamterlebnis, wer genau für welchen Teil vom gelungenen Ausflug auf die Rigi verantwortlich ist, mindestens solange alles klappt, weniger wichtig.

Und schon sind wir bei der vierten Botschaft, die wir uns auf die Fahne geschrieben haben:

Feedback schafft Verbesserung.

Wir wollen uns nicht auf Lorbeeren ausruhen, nein, wir wollen uns kontinuierlich verbessern. Und dazu brauchen wir Ihr Feedback, ihre Rückmeldung. Melden Sie uns, wenn Sie der Meinung sind, dass bei Ihrem Besuch etwas nicht wie erwartet geklappt hat. Wir nehmen jede Rückmeldung ernst und wir sind erst zufrieden, wenn Sie es auch sind.

Und ja, auch eine positive Rückmeldung spornt uns an, jeden Tag für unsere Gäste das Beste zu geben.

Darum möchte ich heute ganz zuerst allen Mitarbeitenden, allen Partnerbetrieben und Partnerorganisationen herzlich danke sagen.

Herzlichen Dank an Frédéric Füssenich, unserem CEO, der ganzen Geschäftsleitung, dem Kader und allen Mitarbeitenden, die mit Ihrer tagtäglich zuverlässigen, freundlichen und zuvorkommenden Arbeit, immer mit einem Lächeln im Gesicht, unsere Gäste sicher auf den Berg und wieder ins Tal hinunterbringen.

Übrigens, sie stellen fest, dass unser CEO, Frédéric Füssenich nicht anwesend ist. Er wäre sehr gerne hier mit uns zusammen.

Da aber genau heute die Vorstandssitzung vom Verband Seilbahnen Schweiz im Wallis stattfindet, kann er nicht dabei sein. Frédéric vertritt in diesem wichtigen Verband seit kurzem die Rigi Bahnen AG sowie als Vize-Präsidenten die Transportunternehmungen Zentralschweiz. Darum werden wir später seinen Jahresbericht und den Ausblick mittels einer Video-Botschaft sehen. Wir freuen uns aber, wenn er dann nächstes Jahr wieder bei uns ist.

Ein nicht weniger herzliches Dankeschön geht an alle Partnerbetriebe am Berg, ohne deren vielfältigen Angebote ein Rigi Besuch für unsere Gäste viel weniger attraktiv wäre und ein ebenso grosser Dank geht an alle Organisationen, auf und um den Berg, die mit ihrer konstruktiven Mitarbeit dazu beitragen, gute Lösungen herbeiführen. Ganz besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle die Stiftung Rigi Historic, Zita Rösli-Ineichen als Geschäftsführerin und die Rigi Plus AG, mit dem Geschäftsführer Stefan Laug und dem Verwaltungsratspräsidenten Urs Eberhard. Mit Euch zusammen zu arbeiten, macht einfach Freude. Danke vielmal.

Zusammenarbeit zum Wohle der Rigi als Ganzes.

Eben, ein Berg, ein Team.

Geschätzte Aktionärinnen, geschätzte Aktionäre,

Das Jahr 2023 bringt wiederum das Beste Ergebnis in der Geschichte der RIGI BAH-NEN AG in Umsatz, Ertrag und Gewinn.

Mit wirklich eindrücklichen Zahlen und dem Tatbeweis, dass Qualität Mehrwert schafft. Fast 35 Millionen Umsatz, einer EBITDA Marge von über 30%, fast 10.5 Millionen, einem ausgewiesenen Eigenkapital von 44.5 Millionen und einem Jahresgewinn von 5.1 Millionen. Umsatz und EBITDA wurden innert 10 Jahren verdoppelt, das ausgewiesene Eigenkapital im gleichen Zeitraum verdreifacht. Die entsprechend ausgewiesene Eigenkapitalquote steigt trotz der hohen Investitionen wieder deutlich über 50%.

Wir sind dankbar und freuen uns über diese tolle Entwicklung. Natürlich profitieren alle Bergbahnen, die besonders im ertragreichen Sommergeschäft positioniert sind, von der starken gesamtschweizerischen Tourismusentwicklung nach dem Coronaeinbruch, aber die guten Voraussetzungen, die in den vergangenen Jahren am Berg geschaffen wurden, geben dem Ganzen noch zusätzlichen Schub. Mit Respekt und einem starken Willen, die Zukunft aktiv zu gestalten, wollen wir diese guten Voraussetzungen nutzen.

Wussten Sie, dass ungefähr 70% unserer Gäste mit dem ÖV anreisen? Ein absoluter Spitzenwert im Schweizerischen Bergtourismus.

Wussten Sie, dass die RIGI BAHNEN AG mit dem Swisustainable LABEL von Schweiz Tourismus auf Leading Stufe, der höchstmöglichen Stufe ausgezeichnet sind? Wussten Sie, dass 97% unserer Gäste die Anstrengungen der RIGI BAHNEN AG in Sachen Nachhaltigkeit positiv würdigen?

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Rahmen unserer Kapitalerhöhung im Jahr 2016 haben wir versprochen, dass wir anhaltend gute Zahlen liefern wollen und dass unsere Aktionäre in Zukunft auf eine zuverlässig ausgeschüttete Dividende zählen können.

Durch die ausserordentlichen Umstände durch Corona war das die letzten Jahre leider nicht möglich. Umso mehr freut es den Verwaltungsrat, Ihnen heute eine attraktive Bardi-dividende von 20 Rappen pro Aktie, verrechnungs-steuerfrei aus der Kapitaleinlagereserve oder wahlweise eine Sachdividende mit einer Tageskarte für je 175 Aktien zur Genehmigung vorzuschlagen.

Die gute Entwicklung der ersten Monate stimmt uns auch für das Jahr 2024 sehr positiv. Und ja, wenn Sie noch nicht ganz 175 Aktien haben um eine Tageskarte beziehen zu können, kaufen Sie doch die fehlenden Aktien dazu. So günstig wie aktuell können Sie diese kaum mehr erwerben. Und es lohnt sich doppelt. Sie können von dieser attraktiven Wahl-dividende und dem, so wie wir erwarten, steigenden Wert der Aktie profitieren. Und das Jahr für Jahr!

Nach der letztjährigen Generalversammlung, die Ihre Geduld etwas strapaziert hat, haben wir vorgenommen, dieses Jahr wieder deutlich kürzer zu sein, damit wir nachher zusammen den Apéro geniessen und uns persönlich austauschen können.

Seit über 10 Jahren laufen die Planungsarbeiten für den Ersatz der Pendelbahn Weggis Rigi Kaltbad, deren bereits zweimal verlängerte Konzession definitiv Ende September 2027 ausläuft. Die Bahn muss dann neu gebaut werden.

Getreu unserem Credo: «Qualität schafft Mehrwert» haben sich der Verwaltungsrat zusammen mit der GL nach Prüfung verschiedener Varianten für den Bau einer neu-en Gondelbahn entschieden. Jeder Gast kann bequem sitzen, die tolle Aussicht geniessen, das Anstehen im unfreundlichen Betonkorridor nach einem tollen Tag auf Rigi Kaltbad entfällt. Die Gondelbahn kann sehr flexibel auf das Gästeaufkommen reagieren und die Anbindung an den ÖV wird noch besser umgesetzt werden können.

Wir sind aktuell mit 2 verschiedenen Einspracheverfahren konfrontiert. Einerseits die Abstimmungsbeschwerde gegen den Seilbahnkorridor. Obwohl über 77% der Weggiser Stimmbevölkerung ja gesagt haben.

Der Regierungsrat vom Kanton Luzern hat erstinstanzlich diese Beschwerden vollumfänglich zurückgewiesen. Leider haben 2 Verbände und eine Privatperson ihre Einsprachen an das Kantonsgericht Luzern weitergezogen.

Wir hoffen, dass die Mühlen der Justiz nicht zu langsam mahlen. Dann die Einsprachen gegen das Bahnprojekt im eigentlichen Plangenehmigungsverfahren. Teilweise die gleichen Verbände und die gleichen Privatpersonen.

Es hat uns sehr gefreut und stimmt uns zuversichtlich, dass Anfang April, genau am 4. April diesen Jahres die Eidgenössische Natur – und Heimatschutzkommission, kurz ENHK, das Gondelbahnprojekt als bewilligungsfähig einstuft und anerkennt, dass die RIGI BAHNEN mit dem im Detail nun vorgelegten Projekt die bereits früher geforderten Auflagen allesamt erfüllt. Wir würden uns freuen, wenn diese klare Haltung der ENHK bei den einsprechenden Verbänden und Privatpersonen zu einem Umdenken und Einlenken führt und diese auf einen Weiterzug ihrer Beschwerden an die höheren Gerichte verzichten. Zum Wohle vor allem der Bewohner, den Ferienwohnungsbesitzer von Kaltbad, den Partnerbetrieben in der Gastronomie, dem SPA, den Ladenbesitzer, den Hoteliers und den Rigi Schüler und Bewohner von Weggis, kurz, zum Wohle von allen, die die schnelle und direkte Verbindung zwischen Weggis und Kaltbad überaus schätzen und gerne nutzen. Wir sind zuversichtlich und freuen uns, spätestens im September 2027 mit dem Bau beginnen und dann, nach einer Bauzeit von ca. 9 Monaten, die neue Gondelbahn 2028 eröffnen zu können. Vorfreude ist bekanntlich die schönste Freude.

Auch die beiden langjährigen Projekte, ESP Arth Goldau und der Gestaltungsplan zur Doppelnutzung beim Parkplatz A4 sind durch Einsprachen weiter blockiert. Die Behörden der Gemeinde Arth sind sehr engagiert daran, diese Verfahren abzuschliessen um dann Zonenplananpassung und Gestaltungsplan dem Stimmbürger zur Entscheidung unterbreiten zu können. Wir können parallel dazu die Planung unserer internen Bedürfnisse an diese beiden Standorte weiter vorantreiben sodass wir dann bereit sind, wenn es losgehen kann.

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Wir haben uns auf diese heutige Generalversammlung gefreut und es macht in der Tat Freude, sich für die RIGI BAHNEN und die Rigi als Ganzes einzusetzen.

Wir alle freuen uns darauf, mit grossem Engagement für eine erfolgreiche Zukunft der RIGI BAHNEN AG und der Rigi als Ganzes gemeinsam weiterzuarbeiten.

Herzlichen Dank.

Referat von Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vizedirektor, zu Traktandum 1: Jahresrechnung 2023 mit Bericht der Revisionsstelle

Geschätzte Damen und Herren

Herzlich willkommen – auch von meiner Seite.

Ich freue mich, Ihnen in den nächsten Minuten die Zahlen und Fakten zum Geschäftsjahr 2023 zu präsentieren, immer im Vergleich zu den letzten 9 Jahren.

Ich fange mit der lachenden Sonne an. Sie hat für uns im letzten Jahr sehr oft und intensiv gestrahlt. Nachdem das Jahr 2023 wettertechnisch verhalten gestartet ist, wenig Schnee und somit kaum Wintersport und generell wenig Sonnentage, haben wir ab Ende Mai bis im Oktober – also in unserer Hochsaison von guten Wetterbedingungen profitiert. Sehr oft ist das Wetter eben auch an den Wochenenden gut gewesen und lockte die

Gäste auf die Königin der Berge. Und das ist gerade die passende Überleitung zur Entwicklung unserer Gästezahlen.

Im Jahr 2023 haben wir mit unseren 4 Bahnen insgesamt über 900'000 Gäste transportiert. Sie sehen auf dieser Darstellung die Entwicklung der letzten 10 Jahre, mit dem Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019, dem starken Einbruch wegen Corona in den Jahren 2020 und 2021 sowie der zügigen Erholung in den letzten beiden Jahren.

Gegenüber dem Jahr 2022 stieg das Gästeaufkommen um knapp 13%. Übrigens, der Anteil von den internationalen Gästen beträgt ca. 30%. Davon reist der grössere Anteil individuell. Gäste aus der Schweiz machen mit ca. 70% der Hauptanteil aus.

Wenn die Gästezahlen stimmen, dann sollte auch der Umsatz, resp. Nettoerlös stimmen. Auf dieser Grafik können Sie die Entwicklung der letzten 10 Jahre entnehmen. Der Nettoerlös hat sich nach der «Delle» wegen Corona schnell positiv sehr erholt. Gegenüber dem Vorjahr 2022 verzeichnen wir eine Umsatzsteigerung von 15% auf 34,9 Mio. Franken. Der grösste Wachstumstreiber ist der Reiseverkehr gewesen. Aber auch die anderen Bereiche haben einen grossen Beitrag zum guten Ergebnis beitragen. Da das Wachstum beim Nettoerlös mit 15% höher ist als das Wachstum beim Gästeaufkommen mit 13%, ist erfreut festzuhalten, dass der durchschnittliche Erlös pro Gast weiter gesteigert werden konnte.

Dort wo es Erlöse gibt, fallen in der Regel auch Kosten an. Sie sehen in dieser Grafik den Verlauf der Kosten über die letzten Jahre. Gegenüber vom Vorjahr 2022 ist der um 12% auf total 24,5 Mio. Franken gestiegen. Stark belastet haben uns im letzten Jahr die Stromkosten, welche gegenüber 2022 sich fast verdoppelt haben. Dank der strukturierten Beschaffung sinken diese Kosten in diesem Jahr wieder. Der grösste Kostenblock sind die unsere Personalkosten. Sie machen einen Anteil von 43% vom Nettoerlös aus.

Wenn ich schon die Personalkosten erwähne, möchte ich Ihnen auch einige Fakten zum Personal erläutern. Per Ende 2023 waren bei der RIGI BAHNEN AG 244 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Umgerechnet in Vollzeitstellen sind im Jahr 2023 150 Mitarbeitende bei uns tätig gewesen. Das zeigt auf, dass ein grosser von unseren Mitarbeitenden in Teilzeitanstellung schafft, um flexibel auf unser Tagesgeschäft zu reagieren. Übrigens der Anteil der Frauen beträgt 42%. Zudem bilden wir 5 Lernende aus, davon 3 Lernende im kaufmännischen Bereich und 2 Lernende als Seilbahnmechatroniker.

Berechnet man den Nettoerlös abzüglich der Kosten bleibt der Betriebsgewinn vor Abschreibungen, Zins und Steuern, oder auch «EBITDA» genannt, übrig. Dieser EBITDA ist in unserer Branche eine wichtige Finanzkennzahl. Sie zeigt auf, was für Abschreibungen und Zinsen, Steuern und Jahresgewinn übrigbleibt. Mit knapp 10,5 Mio. Franken EBITDA erzielen wir das beste Ergebnis in der Geschichte der RIGI BAHNEN AG. Sie sehen auf dem Diagramm die Entwicklung der letzten Jahre. Mit diesem Ergebnis können wir den Bestwert vom Vorjahr um 22% steigern. Die EBITDA-Marge – als Verhältnis zwischen EBITDA und Nettoerlös – beträgt 30,1%.

Nach den Abschreibungen, Zinsen, a.o. Erfolg und den Steuern verbleibt der Jahresgewinn. Sie sehen hier die sehr positive Entwicklung über die letzten 10 Jahre. Wenn nicht die beiden Jahre 2020 und 2021 wären, ergibt sich seit 2015 eine beeindruckende Trendlinie. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Jahresgewinn um 17% auf 5,1 Mio. Franken.

Wir haben auch im 2023 weitere Investitionen getätigt, wenn auch im Vergleich zu anderen Jahren weniger hohe. In den Jahren 2019 und 2021 sind grosse Zahlungen für unsere neuen Gelenktriebwagen geflossen. Die Investitionen 2023 im Umfang von 6,7 Mio. Franken sind im Vergleich zum Vorjahr um 21% zurückgegangen. Die grössten Investitionen im 2023 sind gewesen:

- Perronverlängerung Rigi Staffel

- Perronanpassung Rigi Kaltbad
- Sanierung Wegnetz Rigi Kulm
- Sanierung und Aufwertung Station und Bistro Kulm

Zusammengefasst sehen Sie nun nochmals die wichtigsten Finanzkennzahlen im Vergleich zwischen 2023 mit dem Vorjahr. Speziell erwähnen möchte ich an dieser Stelle unsere EBITDA-Marge, welche wir erstmals auf über 30% steigern konnten. Diese Marge haben wir uns vor einigen Jahren als strategisches Ziel bis 2025 vorgenommen. Dank dem guten Geschäftsgang ist es auch möglich gewesen, Darlehen zu amortisieren. Wir haben im 2023 insgesamt 7 Mio. Franken an unsere Banken rückfinanziert. Des Weiteren ist die Stärkung vom Eigenkapital zu erwähnen. Per Ende 2023 verfügen wir über ein Eigenkapital von 44.6 Mio. Franken. Die ausgewiesene Eigenkapitalquote ist auf 54% gestiegen. Aus unserer Sicht ist diese Quote nach den hohen Investitionen in das neue Rollmaterial eine gute und solide Kapitalbasis.

Zum Abschluss zeige ich Ihnen den durchschnittlichen bezahlten Kurs von der Rigi-Bahn-Aktie von 2014 bis 2023. Wie Sie daraus ersehen, hat sich der Kurs im 2023 seitwärts bewegt. Der Steuerwert hat per 31.12.2023 9.35 Franken betragen. Persönlich bin ich überzeugt, dass unsere Aktie viel Potential nach oben hat. Denn alleine der Buchwert pro Aktie beträgt Ende 2023 über 12 Franken.

Zudem möchte ich Ihnen die Kennzahlen pro Aktien aufzeigen. Wir konnten diese Werte pro Aktie selbstverständlich auch steigern. Zudem schlagen wir Ihnen – wie von Karl Bucher bereits einleitend angekündigt – nach einem Unterbruch von 4 Jahren wieder eine Ausschüttung vor, dies im Rahmen von 20 Rappen pro Aktie. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 2%.

Ich schliesse hiermit den Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023 ab und übergebe das Wort zurück an Präsident Karl Bucher. Ich danke Ihnen bestens für Ihre Aufmerksamkeit.

Referat des Vorsitzenden Karl Bucher und von Marcel Waldis, Leiter Dienste & Vize-direktor, zu Traktandum 2:

Verwendung des Bilanzgewinnes / Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

Zusammen mit dem Gewinnvortrag und dem ausgewiesenen Jahresgewinn 2023 steht der GV insgesamt ein Bilanzgewinn von 5'109'830 Franken zur Gewinnverwendung zur Verfügung.

Marcel Waldis erläutert Ihnen jetzt unseren Antrag im Detail.

Wir haben die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung in 2 Traktanden aufgeteilt. Der Grund ist, dass wir seit der letzten Kapitalerhöhung im Jahr 2017 eine Kapitalreserve von knapp 2,8 Mio. Franken haben. Diese Reserve ist dadurch entstanden, dass wir dazumal die neuen Aktien mit einem Aufpreis – einem sogenannten Agio – haben ausgeben können. Mit diesem Antrag möchten wir die Voraussetzungen schaffen, um diese Kapitalreserve an Sie – geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre – steuerfrei ausschütten zu können. Das ist möglich, wenn die gesetzlichen Gewinnreserven 50% vom Aktienkapital beträgt. Da wir über ein Aktienkapital von 18 Mio. Franken verfügen, muss diese Reserve 9 Mio. Franken betragen.

Um eben diese gesetzliche Gewinnreserve zu erfüllen, beantragen wir Ihnen folgende Verwendung des Bilanzgewinns.

Bezeichnung	Jahr 2023
Bilanzgewinn	5'109'830
Auflösung statutarische Gewinnreserve *	1'775'000
Zuweisung allgemeine gesetzliche Gewinnreserve *	- 1'775'000
Zuweisung allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	- 4'866'955
Zuweisung Reserven Art. 36 PBG	- 124'824
Vortrag auf neue Rechnung	118'051

Die Auflösung und neue Zuweisung der statutarischen Gewinnreserve erfolgt auf der Grundlage der neuen Statuten, welche an der letzten GV genehmigt wurden. Diese sehen keine statutarischen Gewinnreserven mehr vor. Die Zuweisung für die Reserven nach Artikel 36 des Personenbeförderungsgesetzes erfolgt aufgrund der separaten Rechnung für die Abteilungen für die öffentlichen Erschliessung mit der Vitznau-Rigi-Bahn und der Luftseilbahn Weggis – Rigi Kaltbad. Der Vortrag auf die neue Rechnung beträgt 118'051 Franken.

Aufgrund der aufgezeigten Zuweisung des Bilanzgewinns verändern sich die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven von 2,4 Mio. Franken auf neu 9 Mio. Franken. Dies schafft die Voraussetzungen, dass wir aus der gesetzlichen Kapitalreserven steuerbefreite Ausschüttungen vornehmen können. Für die Abstimmung übergebe ich an Karl Bucher.

Somit gehen wir weiter mit dem Traktandum 2.2 zur Genehmigung einer Ausschüttung aus der Kapitaleinlagerreserve über 720'000 Franken.

Dank Ihrer soeben erteilten Zustimmung, können wir nun über eine Ausschüttung aus der Kapitaleinlagerreserve beraten und befinden. Wir verfügen in der Kapitaleinlagerreserve einen Saldo von knapp 2,8 Mio. Franken. Aus dieser Reserve ist es möglich, eine steuerbefreite Ausschüttung zu tätigen.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen eine Ausschüttung von 20 Rappen pro Aktie.

Wie in der Vergangenheit bieten wir Ihnen die Wahl zwischen einer Ausschüttung in Bargeld oder pro 175 Aktien mit Tageskarten. Früher brauchte es 200 Aktien, diese Grenze haben wir reduziert, weil wir auch eine höhere Ausschüttung vorschlagen.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen aufzeigen, wie der zeitliche Ablauf für die Ausschüttung ist. Gleich nach der GV werden Sie als Aktionäre schriftlich über die Entscheidung und die Ausschüttung informiert. Alle am Dienstag, 28. Mai 2024 im Aktienregister eingetragene Aktionäre sind für die Ausschüttung berechtigt.

Bis am 18. Juni 2024 besteht die Möglichkeit zur Wahl der Ausschüttung für alle Aktionäre mit 175 oder mehr Aktien.

Die Ausschüttung findet dann am 27. Juni 2024 statt.

Referat des Vorsitzenden Karl Bucher zu Traktandum 3: Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Es geht um die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gem. Art. 695 und 758 OR. Bei dieser Abstimmung enthalten sich die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Stimme.

Bevor ich dann Herr Alois Köchli zu mir aufs Podium bitte, die Abstimmung durchzuführen frage Sie auch hier, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre:

Gibt es aus Ihren Reihen ergänzende Fragen zur Entlastung vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung?

Ich bitte Sie, für Ihre Frage zu warten, bis Sie das Mikrofon bei sich haben und zuerst Name, Vorname und Wohnort z. Hd. vom Protokoll zu nennen.

Fragen werden beantwortet

Wenn keine Fragen mehr sind:

Darf ich nun Herr Köchli bitten, zu uns aufs Podest zu kommen und die Abstimmung zum Traktandum 3 Entlastung vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung durchzuführen.

Dankesworte des Vorsitzenden Karl Bucher

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, geschätzte Partner und Gäste

Damit sind wir am Schluss der Generalversammlung und ich komme zum abschliessenden Dank. Ich danke Ihnen allen für Ihr Erscheinen heute an der GV und ihre Verbundenheit zu den RIGI BAHNEN und der Rigi als Ganzes und danke Ihnen für Ihr Vertrauen in den Verwaltungsrat, in die GL und alle Mitarbeitenden der RIGI BAHNEN AG.

Wir alle, wir freuen uns darauf, auch weiterhin mit aller Kraft und grosser Begeisterung für die Unternehmung und den Berg zu arbeiten und die spannenden Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu meistern und damit auch Sie zu begeistern. Wir haben im 2023 gesehen, wo das Potential der RIGI BAHNEN AG liegt und wollen darauf weiter aufbauen.

Danke an alle Partnerbetriebe, Organisationen und Behörden, die mit Ihrem Einsatz einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass wir unseren Gästen ein rundum gelungenes und geschätztes Bergerlebnis bereiten können. Und das jeden Tag, das ganze Jahr hindurch. Ganz herzlichen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bleiben noch hier und freuen sich, mit Ihnen persönlich zu sprechen und Sie und ihre allfälligen Anliegen noch besser kennen zu lernen.

Wir freuen uns auch darauf, mit Ihnen zusammen auf das überaus gelungene 2023 und auf eine gute Zukunft anzustossen. Ich wünsche Ihnen jetzt schon eine gute Heimreise und freue mich, Sie am 22. Mai 2025 wiederum hier auf Rigi Staffel zur nächsten Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

Auf der Projektionswand ersehen Sie ihre Rückfahrmöglichkeiten.

Herzlichen Dank und auf Wiedersehen auf der Rigi – unsere Königin der Berge!